

Von der Idee zur Umsetzung

Ansprechpartner für interessierte Unternehmen

Der erste Schritt zur Realisierung einer betriebsnahen Kindertagesstätte sollte die Kontaktaufnahme zu dem künftigen Kita-Träger (Betreiber der Kindertagesstätte) sein. Das Servicepaket der mit betriebsnahen Kitas erfahrenen Träger umfasst unter anderem:

- Beratung und Fördermittelbeantragung
- Erstellung eines Finanzierungskonzeptes
- Erarbeitung des pädagogischen Konzeptes
- Beratung zur grundsätzlichen Eignung von Immobilien für Kindertagesstätten
- Kontakte zu Behörden und Einholung notwendiger Genehmigungen (Betriebserlaubnis, Baugenehmigung, etc.)
- Realisierung von Kooperationsprojekten mit mehreren Unternehmen

In Frankfurt am Main sind zurzeit folgende Kita-Träger im Bereich der betriebsnahen Einrichtungen tätig:

Gesellschaft zur Förderung betrieblicher und betriebsnaher Kindereinrichtungen e.V.

www.bvz-frankfurt.org

Kids Camp Bilinguale Kindertagesstätte Gemeinnützige GmbH

www.kidscamp-koenigstein.de

Kita Concept Trägerschaften gGmbH

www.kita-concept.de

Le Jardin gGmbH

www.le-jardin.eu

pme Familienservice gGmbH

www.familienservice.de

Sozialpädagogischer Verein zur familienergänzenden Erziehung e.V.

www.sozpaed-verein.de

Terminal for kids gGmbH

www.terminal-for-kids.de



Stadtschulamt Frankfurt am Main
Seehofstraße 41
60594 Frankfurt am Main

Rainer Lossa

Telefon: 069 212-44625
Telefax: 069 212-37852
E-mail: rainer.lossa@stadt-frankfurt.de

Zentrales Postfach:
Amt40kitaneugruendungen@stadt-frankfurt.de



Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH
Hanauer Landstraße 126 – 128
60314 Frankfurt am Main

Ines Grübner

Telefon: 069 212-36224
Telefax: 069 212-9817
E-Mail: ig@frankfurt-business.net

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Haftung. Letzte Aktualisierung 11/2012

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG
FRANKFURT GMBH

STADTSCHULAMT
FRANKFURT AM MAIN

Frankfurter Programm betrieblich geförderter Kindertageseinrichtungen



STADTSCHULAMT
STADT FRANKFURT AM MAIN



Familienfreundlichkeit rechnet sich

... für Unternehmen,

denn Fachkräfte werden langfristig an das Unternehmen gebunden – die Fluktuation sinkt;

denn die Wertschöpfung je Beschäftigtem steigt;

denn die Zufriedenheit der Arbeitnehmer mit Kindern steigt – und Krankenstände sinken, wenn Erziehungsleistung auch im Betrieb Anerkennung und Unterstützung finden;

denn das Unternehmen ist auf dem Arbeitsmarkt attraktiver.

... für die Familienstadt Frankfurt,

denn Kommunen haben Zukunft, wenn es Familien und Kinder gibt;

denn zufriedene Fachkräfte empfehlen ihr Unternehmen und die Region gerne weiter;

denn ab dem Jahr 2013 besteht ein Rechtsanspruch auf Betreuung für unter Dreijährige, den Kommunen erfüllen müssen – jeder Betreuungsplatz und besonders auch die betrieblichen Plätze zählen.



Förderbedingungen für betriebsnahe Kindertageseinrichtungen

Modell 100

- Die Stadt Frankfurt am Main fördert alle belegten Plätze und gewährleistet ihre Finanzierung unter Anrechnung von Drittmitteln (insbesondere Elternentgelte und Landeszuwendungen) in Höhe von 100 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, wenn mindestens 25 Prozent der Plätze von Frankfurter Kindern von Nicht-Betriebsangehörigen belegt werden können. Die Regelöffnungsdauer beträgt 47,5 Wochenstunden.
- Die Stadt Frankfurt am Main beteiligt sich mit einer Investitionsförderung (bis zur Höhe von 75 Prozent der jeweils geltenden Sofortprogrammförderung ab einer Belegung von 25 Prozent der Plätze mit nicht-betriebsangehörigen Frankfurter Kindern).
- Für die Erhebung von Elternentgelten gilt die Orientierung an den städtischen Regelungen.

Modell 80

- Die Stadt Frankfurt am Main fördert alle belegten Plätze und gewährleistet ihre Finanzierung unter Anrechnung von Drittmitteln (insbesondere Elternentgelte und Landeszuwendungen) in Höhe von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, wenn keine oder weniger als 25 Prozent der Plätze von Frankfurter Kindern von Nicht-Betriebsangehörigen belegt werden können. Die Regelöffnungsdauer beträgt 47,5 Wochenstunden.
- Die Stadt Frankfurt am Main beteiligt sich mit einer Investitionsförderung (bis zur Höhe von 50 Prozent der jeweils geltenden Sofortprogrammförderung bei einer Belegung von weniger als 25 Prozent der Plätze mit nicht-betriebsangehörigen Frankfurter Kindern).
- Für die Erhebung von Elternentgelten gilt die Orientierung an den städtischen Regelungen. Im Kooperationsvertrag zwischen Betrieb und Kita-Träger kann vereinbart werden, dass die betrieblichen Anteile an den Betriebskosten ganz oder anteilig durch höhere Elternentgelte aufgebracht werden.

Modalitäten bei beiden Modellen

- Unternehmen und Kita-Träger (Betreiber der Kindertagesstätte / freier Träger der Jugendhilfe) schließen einen Kooperationsvertrag ab. Die Stadt Frankfurt am Main muss diesem Vertrag zustimmen.
- Das Unternehmen trägt die laufenden Mietkosten für die Kita-Räume.
- Das Unternehmen beteiligt sich maßgeblich an den investiven Kosten der Kindertageseinrichtung.
- Die Stadt Frankfurt am Main kann sich mit Zuschlägen an erhöhten Personal- und Sachkosten beteiligen, die sich aus vereinbarter erweiterter Wochenöffnungsdauer bzw. verkürzter Jahresschlussdauer der Kita ergeben.
- Die Investitionsförderung für neu geschaffene Plätze für unter Dreijährige wird über die Stadt Frankfurt am Main abgewickelt und beinhaltet auch ggf. vorhandene Bundes- und/oder Landesmittel.
- Eine Kooperation von mehreren Unternehmen zur Gründung und zum Betrieb einer betrieblichen Kindertageseinrichtung ist möglich.

Für auswärtige Kinder

- Belegte Plätze für Kinder von Betriebsangehörigen werden unabhängig von ihrem Wohnort gleichermaßen von der Stadt Frankfurt am Main gefördert.